

Grundstücksgrenzen

Hauptgebäude bestehend

Nebengebäude bestehend

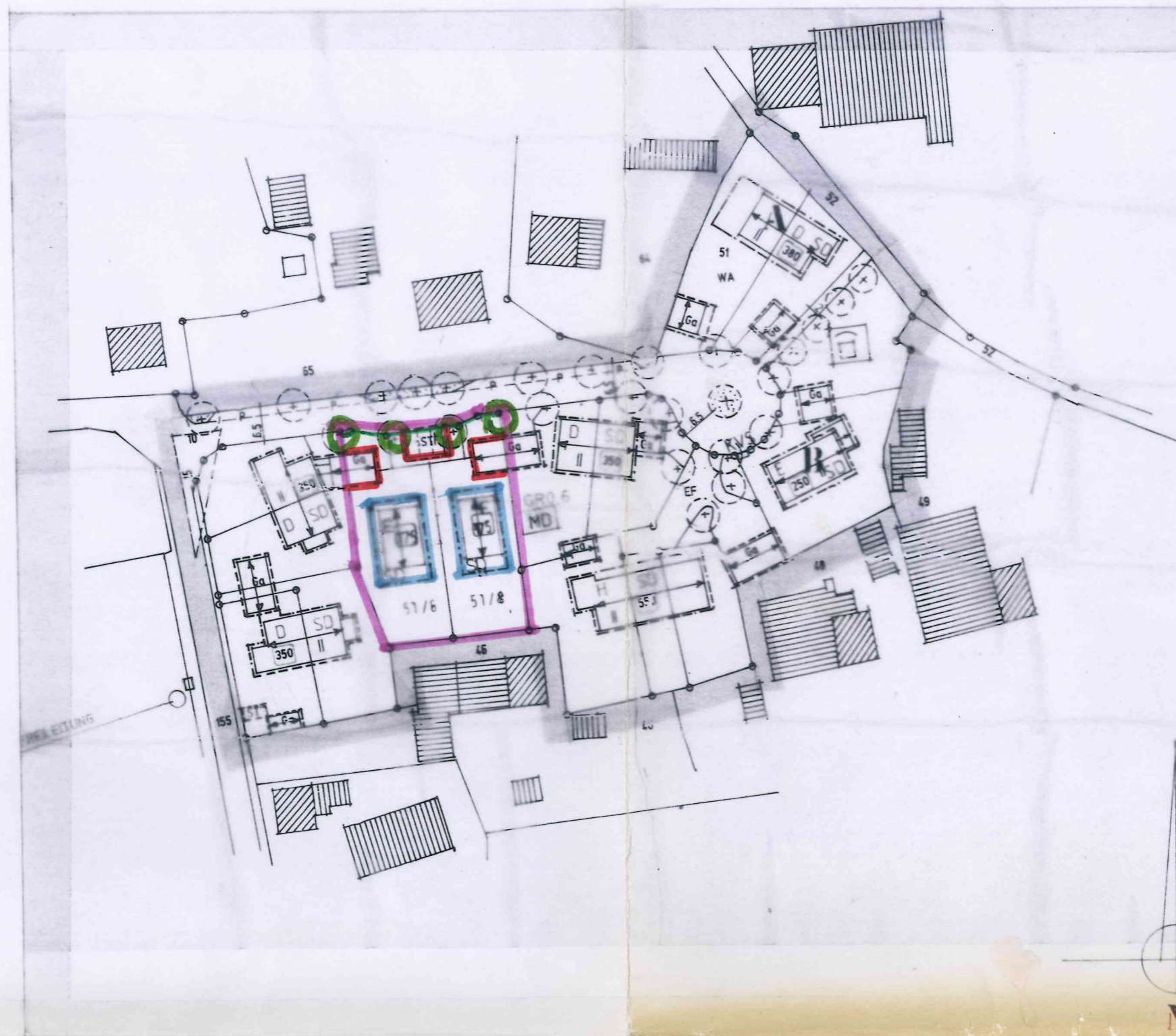
Vorschlag für Baukörper

Flurnummer, z.B. 51

Betoneinmast-Trafostation

20-kv-Freileitung

In diesem Gebietes sind landwirtschaftliche Tätigkeiten und andere Emissionen sind möglich. Gegenüber der Gemeinde, zu den vor- genannten nicht anerkannt werden.



erke:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde am 10.08.1999 gefasst und am 17.08.1999 ortsüblich (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Igling
vom 10.08.1999 Nr. 12/99

4. Bebauungsplan Hofanger, Änderungsbeschluß

Bgm. Szubert berichtet, daß der Gemeinderatsbeschluß Nr. 152/99 abzuändern wäre, da die damals beschlossene Flächenbegrenzung auf 150 qm die gesamt zulässige Geschoßfläche auf dem Baugrundstück unnötig reduzieren würde. Bei den damaligen Beratungen ging man versehentlich von der überbaubaren Grundstücksfläche aus.

B e s c h l u ß :

Der Gemeinderat stimmt der Abänderung des Beschlusses Nr. 152/99 zu.

Neuer Wortlaut: Der 1. Änderung des Bebauungsplanes Hofanger zur Bebauung der Grundstücke Fl.Nr. 51/6 und 51/8 mit je einem Einzelhaus und einer max. zulässigen Geschoßfläche von 175 m² je Grundstück wird zugestimmt.

Beschluß-Nr.: 172/99

Abstimmungsergebnis:10:0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Igling, den 16. August 1999



i.A.

Baringer